

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



zielle Maßnahmen sowie Umschichtungen aus dem Sachaufwands- zum Lehrbeauftragungsbudget jährlich positiv zu bilanzieren. Im Jahr 2016 werde es gelingen, ohne Umschichtungen vom Sachaufwand zu den Lehrbeauftragungen zu bilanzieren.

33.4 Wenn auch das HG 2005 die PH verpflichtete, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten, wäre die federführende Initiative des BMB in Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion zweckmäßig, insbesondere wegen des Vorteils vergleichbarer Informationen. Der RH verblieb bei seiner Empfehlung gegenüber dem BMB, eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die PH einzuführen.

Personal der PH

34.1 (1) Der Personalstand an den öffentlichen PH, den PH Niederösterreich und Steiermark entwickelte sich von 2011 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 26: Entwicklung Personalstand 2011 bis 2014

Jahr	2011		2012		2013		2014		Veränderung 2011 bis 2014	
	VBÄ	Anteil männlich	VBÄ	Anteil männlich						
	Anzahl	in %	in %	in %						
öffentliche PH										
Stammpersonal ¹	1.066,54	40,46	1.162,12	38,84	1.208,60	37,73	1.234,68	36,08	15,77	-10,83
Mitverwendungen ²	314,85	50,26	339,71	47,46	345,77	47,65	373,03	51,56	18,48	2,59
Verwaltungspersonal	364,45	29,85	347,75	29,77	343,03	27,72	345,78	27,69	-5,12	-7,24
Summe	1.745,84	43,00	1.849,58	40,95	1.897,40	40,22	1.953,49	39,54	11,89	-8,05
davon:										
PH Niederösterreich										
Stammpersonal ¹	98,45	37,74	104,62	34,23	121,63	33,59	130,29	31,91	32,34	-15,43
Mitverwendungen ²	39,30	45,89	44,76	39,58	44,13	44,83	42,49	56,52	8,11	23,17
Verwaltungspersonal	30,98	30,56	30,60	25,00	29,60	22,22	28,78	20,00	-7,10	-34,55
Summe	168,73	40,97	179,98	35,74	195,36	37,54	201,56	38,81	19,46	-5,29
PH Steiermark										
Stammpersonal ¹	159,55	37,10	168,57	35,26	175,63	34,01	182,96	33,50	14,67	-9,70
Mitverwendungen ²	31,06	41,24	30,53	41,58	35,08	36,28	40,58	38,64	30,65	-6,31
Verwaltungspersonal	63,18	25,35	60,55	26,47	57,45	24,62	57,35	24,62	-9,22	-2,91
Summe	253,79	35,88	259,65	35,38	268,16	33,07	280,89	33,15	10,68	-7,61

¹ Lehrpersonal der PH und dienstzugeteilte Bundes- und Landeslehrpersonen

² Mitverwendung liegt dann vor, wenn Unterrichtsstunden an einer anderen Schule als der Stammschule geleistet werden

Quellen: SAP-MIS; PH-Online; BMB

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Zusätzlich zum in Tabelle 26 dargestellten Personal verfügen die PH über externe Lehrbeauftragte (siehe **TZ 36**).

Der Personalstand der öffentlichen PH stieg im Zeitraum 2011 bis 2014 um insgesamt rd. 12 % an, wobei sich die Anzahl des Lehrpersonals erhöhte und des Verwaltungspersonals verringerte. An der PH Niederösterreich war der Anstieg mit rd. 19 % beinahe doppelt so hoch wie der Österreichdurchschnitt. Dies war durch hohe Zuwächse beim Stammlehrpersonal (rd. 32 %) begründet. An der PH Steiermark war der geringfügig unter dem Österreichdurchschnitt liegende Anstieg auf Zuwächse beim Stammpersonal (rd. 15 %) und bei den Mitverwendungen (rd. 31 %) zurückzuführen.

Der Anteil des männlichen Personals an allen öffentlichen PH Österreichs verringerte sich in den Jahren 2011 bis 2014 auf durchschnittlich rd. 40 %. Ein Rückgang war auch für die PH Niederösterreich und Steiermark feststellbar.

(2) Folgende Tabelle stellt Effizienzkennzahlen – berechnet vom BMB für die Analyse der Ressourcen im Rahmen der Ziel- und Leistungsplangespräche – bezüglich der Verwaltungsbediensteten dar:

Tabelle 27: Effizienzkennzahlen Verwaltungsbedienstete

Studienjahr	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2013/2014 bis 2014/2015
	Anzahl	in %	
öffentliche PH			
Lehrpersonal pro Verwaltungsbediensteten ¹	4,7	5,3	12,77
Studierende pro Verwaltungsbediensteten ²	108,5	119,6	10,23
Gesamtpersonal pro Verwaltungsbediensteten ³	5,7	6,3	10,53
PH Niederösterreich			
Lehrpersonal pro Verwaltungsbediensteten ¹	6,2	8,7	40,32
Studierende pro Verwaltungsbediensteten ²	186,7	257,7	38,03
Gesamtpersonal pro Verwaltungsbediensteten ³	7,2	9,7	34,72
PH Steiermark			
Lehrpersonal pro Verwaltungsbediensteten ¹	3,8	4,3	13,16
Studierende pro Verwaltungsbediensteten ²	98,2	116,2	18,33
Gesamtpersonal pro Verwaltungsbediensteten ³	4,8	5,3	10,42

¹ Lehrpersonal in Köpfen (Gewichtung Lehrpersonal: Stammpersonal 100 %, Mitverwendungen 10 %, Lehrbeauftragte 5 %)/Verwaltungsbedienstete in VBÄ

² Studierende (Gewichtung Studierende: Erstausbildung/Weiterbildung 100 %, Fortbildung 25 %)/Verwaltungsbedienstete in VBÄ

³ Gesamtpersonal in VBÄ/Verwaltungsbedienstete in VBÄ

Quelle: BMB

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Bei allen drei Kennzahlen wies die PH Niederösterreich die höchsten (besten) Werte aus, während die PH Steiermark in allen drei Kategorien unter dem Österreichdurchschnitt lag.

(3) In der Fort- und Weiterbildung arbeiteten planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrpersonal), Verwaltungsbedienstete und jenes Personal, das die Lehre durchführte. Mangels Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Ressourcenerfassung an den PH war eine gesamthafte Darstellung des Personals in der Fort- und Weiterbildung nicht möglich.

34.2

Der RH stellte eine Steigerung des Lehrpersonals der PH fest. Bezüglich der Verwaltungsbediensteten wies der RH kritisch auf erhebliche Ausstattungsunterschiede zwischen der PH Niederösterreich und der PH Steiermark hin, wobei die PH Steiermark über vergleichsweise mehr Verwaltungspersonal verfügte. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf die Gefahr, dass das Fehlen von Verwaltungspersonal zu Lasten der Lehre gehen kann, wenn das Lehrpersonal stattdessen zu Verwaltungstätigkeiten herangezogen wird.

Der RH empfahl dem BMB, den eingeschlagenen Weg – mittels Kennzahlen die Resourcenausstattung bei den Ziel- und Leistungsplangesprächen zu analysieren – fortzusetzen und damit auch vergleichbare Personalausstattungen der einzelnen PH sicherzustellen.

In Bezug auf die nicht mögliche gesamthafte Darstellung des Personals in der Fort- und Weiterbildung verwies der RH auf seine Ausführungen in TZ 33, wonach eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die PH einzuführen wäre.

34.3

Laut Stellungnahme des BMB werde der Empfehlung des RH entsprochen werden, indem die Anwendung von Kennzahlen in den relevanten Controlling- und Steuerungsprozessen fortgesetzt und erforderlichenfalls ausgebaut werden würde.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Einsatz Lehrende in der Fort- und Weiterbildung

- 35.1** (1) Das in der Fort- und Weiterbildung lehrende Personal setzte sich aus Lehrbeauftragte (mit/ohne Abgeltung) und PH-Lehrpersonal zusammen:

Tabelle 28: Zusammensetzung Lehrpersonal Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
in VBÄ					in %
Öffentliche PH					
Lehrbeauftragte (lit. a, b, c) ¹	237,96	275,09	232,80	167,05	- 29,80
Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)	25,98	36,75	64,84	71,08	173,65
ohne Abgeltung ²	34,13	38,17	40,80	35,38	3,67
Summe	298,07	350,01	338,44	273,51	- 8,24
davon:					
PH Niederösterreich					
Lehrbeauftragte (lit. a, b, c) ¹	42,91	52,70	47,53	29,16	- 32,04
Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)	1,99	4,05	11,73	14,53	630,31
ohne Abgeltung ²	6,03	9,48	11,36	11,58	92,03
Summe	50,93	66,23	70,62	55,27	8,52
PH Steiermark					
Lehrbeauftragte (lit. a, b, c) ¹	36,31	37,27	32,15	23,22	- 36,04
Pflichtlehre (PH-Lehrpersonal)	6,19	7,10	12,32	12,51	102,31
ohne Abgeltung ²	5,72	5,34	4,57	3,37	- 41,38
Summe	48,22	49,71	49,04	39,10	- 18,93

¹ Vergütungen gemäß Lehrbeauftragtengesetz

² z.B. von externen Unternehmen

Quellen: PH-Online; BMB

Im überprüften Zeitraum verschob sich die Zusammensetzung des Lehrpersonals in der Fort- und Weiterbildung: Die Anzahl der vergüteten Lehraufträge wurde geringer, dafür stieg der durch das PH-Lehrpersonal wahrgenommene Anteil der Lehre in der Fort- und Weiterbildung.

- (2) Eine Analyse der Effizienz der Lehrenden in der Fort- und Weiterbildung ergab folgendes Ergebnis:

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Tabelle 29: Effizienzkennzahlen Lehrende Fort- und Weiterbildung

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
Anzahl Studierende/Lehrenden (VBÄ) ¹					in %
Fortbildung					
Öffentliche PH	1.388	1.350	1.431	1.745	25,75
PH Niederösterreich	1.392	1.310	1.265	1.547	11,09
PH Steiermark	1.368	1.440	1.502	1.678	22,67
Weiterbildung					
Öffentliche PH	121	102	114	123	1,57
PH Niederösterreich	90	74	90	94	3,99
PH Steiermark	107	108	134	143	33,78

¹ Lehrbeauftragte (mit/ohne Abgeltung) und Pflichtlehre, dargestellt in VBÄ

Quellen: PH-Online; BMB

Bei der Kennzahl Studierende je Lehrenden (in VBÄ) war durchwegs ab dem Studienjahr 2013/2014 eine Erhöhung feststellbar. Große Unterschiede gab es im Studienjahr 2014/2015 bei der Weiterbildung: Während an der PH Niederösterreich ein Lehrender 94 Studierende betreute, waren es an der PH Steiermark 143.

35.2

Der RH stellte fest, dass im überprüften Zeitraum die vergüteten Lehraufträge zu Gunsten der Pflichtlehre von PH-Lehrpersonal zurückgingen. Der RH bewertete es positiv, dass die PH auch zunehmend eigenes Lehrpersonal in der Fort- und Weiterbildung einsetzen, weil dadurch Synergien genutzt und das Kontinuum der Aus-, Fort- und Weiterbildung verbessert werden konnten.

Die großen Unterschiede zwischen der PH Niederösterreich und der PH Steiermark hinsichtlich der Effizienzkennzahl in der Weiterbildung waren nach Ansicht des RH auf das unterschiedliche Angebot an Lehrgängen der beiden PH zurückzuführen.

Lehrbeauftragte

36.1

(1) Die Lehrbeauftragungen an PH fielen unter das Lehrbeauftragtengesetz⁴⁰; dieses sah folgende Vergütungen je Unterrichtseinheit vor: lit. a 41,10 EUR, lit. b 29,40 EUR und lit. c 20,20 EUR. Darüber hinausgehende Vergütungen waren im Lehrbeauftragtengesetz nicht vorgesehen und durften von den PH daher nicht bezahlt werden.

⁴⁰ BGBl. Nr. 656/1987 i.d.g.F.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Die Verordnung des BMB zur Konkretisierung der Einordnung der Lehrveranstaltungen in die einzelnen Kategorien (Einreihungsverordnung),⁴¹ orientierte sich an den Lehrverpflichtungsgruppen des Bundeslehrer–Lehrverpflichtungsgesetzes⁴². Das Bundeslehrer–Lehrverpflichtungsgesetz bildete die Einordnung der Unterrichtsgegenstände an mittleren und höheren Schulen ab und stellte daher auf die Situation vor Inkrafttreten des neuen Dienstrechts für PH–Lehrpersonal ab.

(2) Die vergüteten Lehraufträge in der Fort- und Weiterbildung entwickelten sich anteilmäßig im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung vergütete Lehraufträge Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
in % ¹					
öffentliche PH					
Lehraufträge lit. a ²	32,00	34,78	33,94	30,18	- 5,69
Lehraufträge lit. b ³	60,82	56,60	57,55	60,14	- 1,12
Lehraufträge lit. c ⁴	7,19	8,62	8,51	9,68	34,63
PH Niederösterreich					
Lehraufträge lit. a ²	43,20	46,09	42,64	27,48	- 36,39
Lehraufträge lit. b ³	46,18	44,83	48,93	60,24	30,45
Lehraufträge lit. c ⁴	10,62	9,08	8,43	12,28	15,63
PH Steiermark					
Lehraufträge lit. a ²	14,77	17,72	20,37	18,61	26,00
Lehraufträge lit. b ³	80,77	78,28	75,79	76,54	- 5,24
Lehraufträge lit. c ⁴	4,46	4,00	3,83	4,84	8,52

Rundungsdifferenzen möglich

¹ in % von den vergüteten Lehraufträgen insgesamt in der Fort- und Weiterbildung

² lit. a – je Übungseinheit 41,10 EUR

³ lit. b – je Übungseinheit 29,40 EUR

⁴ lit. c – je Übungseinheit 20,20 EUR

Quellen: PH–Online; BMB

Für die öffentlichen PH insgesamt sanken im überprüften Zeitraum die Anteile der Lehraufträge lit. a und b geringfügig, während der Anteil lit. c anstieg. An der PH Niederösterreich verringerte sich der Anteil der Lehraufträge lit. a besonders deutlich. Die Reduktion wurde durch jeweils erhöhte Anteile der Lehraufträge lit. b

⁴¹ BGBl. II Nr. 47/2008

⁴² BGBl. Nr. 244/1965 i.d.g.F.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



und c kompensiert. An der PH Steiermark hingegen stieg der Anteil der Lehraufträge lit. a an, während der Anteil der Lehraufträge lit. b zurückging.

Im überprüften Zeitraum unterschied sich die anteilmäßige Zusammensetzung der Lehrbeauftragten an der PH Steiermark deutlich von jener der PH Niederösterreich und vom Österreichdurchschnitt.

(3) An der PH Niederösterreich fielen in den Jahren 2013 und 2014 rd. 3.200 EUR für Abgeltungen an Vortragende an, die nicht vom Lehrbeauftragtengesetz umfasst waren. Die PH Niederösterreich rechtfertigte dies v.a. mit der Breitenwirkung der Vortragenden und der Folgewirkung für weitere Veranstaltungen.

Die PH Steiermark teilte mit, dass sie keine diesbezüglichen Ausgaben tätigte.

(4) Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die angefallenen Honorare und Reisekosten der Lehrbeauftragten:

Tabelle 31: Lehrbeauftragtenhonorare und Reisekosten in der Fort- und Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
in 1.000 EUR					in %
öffentliche PH					
Honorare	8.819,17	10.567,22	8.918,99	6.418,75	– 27,22
Reisekosten	1.126,10	1.219,71	966,88	651,84	– 42,12
Summe	9.945,27	11.786,93	9.885,87	7.070,59	– 28,90
davon:					
PH Niederösterreich					
Honorare	1.639,08	2.103,73	1.878,16	1.101,15	– 32,82
Reisekosten	225,67	267,21	229,45	153,12	– 32,15
Summe	1.864,75	2.370,94	2.107,61	1.254,27	– 32,74
PH Steiermark					
Honorare	1.272,50	1.362,87	1.187,76	866,54	– 31,90
Reisekosten	197,82	199,74	147,76	102,17	– 48,35
Summe	1.470,32	1.562,61	1.335,52	968,71	– 34,12

Quellen: PH-Online; BMB

Nach einem Anstieg im Studienjahr 2012/2013 reduzierten sich ab dem Studienjahr 2013/2014 die Ausgaben für Honorare und Reisekosten. Im überprüften Zeitraum lag die Reduktion österreichweit bei rd. 29 %, die beiden überprüften PH lagen mit rd. 33 % (PH Niederösterreich) bzw. rd. 34 % (PH Steiermark) etwas darüber.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



(5) Außerdem sah das Lehrbeauftragtengesetz eine Vergütung für Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter von Fortbildungslehrveranstaltungen an den PH vor. Diese Vergütung wurde für die organisatorische Leitung der Veranstaltung ausbezahlt.⁴³ Die Ausgaben für die Leiterhalbtage⁴⁴ und die damit zusammenhängenden Reisekosten entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 32: Entwicklung Ausgaben Leiterhalbtage und Reisekosten in der Fortbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
in 1.000 EUR					in %
öffentliche PH					
Leiterhalbtage	592,56	614,70	483,45	325,99	- 44,99
Reisekosten	142,92	124,23	78,15	47,98	- 66,43
Summe	735,48	738,93	561,60	373,97	- 49,15
davon:					
PH Niederösterreich					
Leiterhalbtage	140,81	150,58	115,16	76,38	- 45,76
Reisekosten	63,97	38,26	76,38	16,10	- 74,83
Summe	204,78	188,84	191,54	92,48	- 54,84
PH Steiermark					
Leiterhalbtage	90,25	87,66	74,83	50,79	- 43,72
Reisekosten	0,15	1,36	0,51	0,59	293,33
Summe	90,40	89,02	75,34	51,38	- 43,16

Quellen: PH-Online; BMB

Im überprüften Zeitraum verringerten sich die Ausgaben für Leiterhalbtage und die damit zusammenhängenden Reisekosten österreichweit in etwa um die Hälfte (PH Niederösterreich: - 55 %, PH Steiermark: - 43 %).

36.2

Der RH stellte fest, dass österreichweit sowie an den PH Niederösterreich und Steiermark aufgrund von Einsparungsmaßnahmen die Ausgaben für Honorare, Leistungsvergütungen und Reisekosten sanken. Damit ging jedoch auch eine Reduktion der Anzahl der Lehrveranstaltungen einher.

⁴³ Leiterinnen bzw. Leiter von Fortbildungslehrveranstaltungen konnten sein:
 (1) planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH (keine Leitervergütung),
 (2) Lehrbeauftragte (Honorar und Leitervergütung),
 (3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung (Leitervergütung),
 (4) externe Dritte (Leitervergütung).

⁴⁴ Vergütungen wurden für Halbtage ausbezahlt, d.h. die Veranstaltungsleitung musste an einem Halbtag mindestens vier Stunden umfassen.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Der RH kritisierte, dass an den PH Niederösterreich und Steiermark eine unterschiedliche Praxis hinsichtlich der Vergabe von Lehraufträgen nach den einzelnen Vergütungskategorien vorlag. Während die PH Steiermark rund drei Viertel der Lehraufträge lit. b einstuften, waren es an der PH Niederösterreich rd. 60 %. Die PH Niederösterreich vergab hingegen mehr höherwertige Lehraufträge lit. a. Nach Ansicht des RH lag dafür keine inhaltliche Begründung vor. Es bestand jedoch ein Auslegungsspielraum, weil das Lehrbeauftragtengesetz bzw. die Einreihungsverordnung nicht mit dem neuen Dienstrecht des PH-Lehrpersonals korrespondierten.

Weiters kritisierte der RH, dass die PH Niederösterreich über das Lehrbeauftragten gesetz hinausgehende Honorare bezahlte.

Schließlich hinterfragte der RH kritisch die Vergütungen für Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter von Fortbildungsveranstaltungen, weil es einerseits planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und Organisation der Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen an den PH gab. Andererseits vermeinte der RH, dass die verbleibende organisatorische Abwicklung beim Lehrbeauftragten anzutragen war und diese mit der Vergütung des Lehrauftrags abgegolten war. Er verwies kritisch auf die dafür angefallenen Ausgaben (z.B. österreichweit rd. 374.000 EUR im Studienjahr 2014/2015).

Der RH empfahl dem BMB, auf eine Überarbeitung des Lehrbeauftragtengesetzes bzw. der Einreihungsverordnung hinzuwirken. Die Überarbeitung sollte auf eine eindeutige Zuordnung der Lehrveranstaltungen der PH in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu den Vergütungskategorien und auf eine Streichung der Vergütungen für Veranstaltungsleitungen abzielen.

36.3

Laut Stellungnahme des BMB werde derzeit an einer Novellierung des Lehrbeauftragtengesetzes gearbeitet. In Gesprächen mit den PH habe sich auch der Bedarf nach einer gewissen Flexibilisierung ergeben, um qualifizierte Vortragende zu finden. Unter Beachtung entsprechender Richtlinien werde dies auch ermöglicht. Das jährliche Monitoring zeige, dass die bezahlten Leiterhonorare stark rückläufig seien. Die Bezahlung eines solchen Honorars werde künftig für jene Fälle vorgesehen, in denen die Lehrveranstaltungen außerhalb der PH stattfänden und die Veranstaltungsleitung nicht dem Personalstand der PH angehöre.

36.4

Der RH entgegnete dem BMB, bei der Novellierung des Lehrbeauftragtengesetzes wäre auf eine gänzliche Streichung der Vergütungen für Veranstaltungsleitungen zu dringen, weil es einerseits planende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und Organisation der Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen an den PH gab. Andererseits vermeinte der RH, dass die verbleibende organisatorische Abwicklung beim Lehrbeauftragten anzutragen war und diese mit der Vergütung des Lehrauftrags abgegolten war.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Kosten der Fort- und Weiterbildung

Fortbildung

- 37.1** (1) Die Kosten der Fortbildung der öffentlichen PH, der PH Niederösterreich und Steiermark entwickelten sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 33: Kosten Fortbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
in 1.000 EUR					in %
öffentliche PH					
Kosten¹	8.544,07	9.556,50	8.647,13	6.365,56	- 25,50
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	6.764,97	7.575,07	6.287,06	4.385,71	- 35,17
<i>Honorare Veranstaltungsleitung</i>	592,57	614,70	483,45	325,99	- 44,99
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	66,30	208,68	991,73	1.063,89	1.504,66
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	977,31	1.033,82	806,74	541,99	- 44,54
<i>Reisekosten Veranstaltungsleitung</i>	142,92	124,23	78,15	47,98	- 66,43
PH Niederösterreich					
Kosten¹	1.607,53	1.847,74	1.737,10	1.132,30	- 29,56
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	1.218,19	1.420,22	1.201,83	667,23	- 45,23
<i>Honorare Veranstaltungsleitung</i>	140,81	150,57	115,16	76,38	- 45,76
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	1,43	39,94	234,92	257,76	17.925,17
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	183,13	201,75	166,80	114,83	- 37,30
<i>Reisekosten Veranstaltungsleitung</i>	63,97	35,26	18,39	16,10	- 74,83
PH Steiermark					
Kosten¹	1.291,71	1.338,39	1.366,32	1.128,90	- 12,60
davon:					
<i>Honorare Lehrbeauftragte</i>	1.013,42	1.063,45	893,00	678,48	- 33,05
<i>Honorare Veranstaltungsleitung</i>	90,25	87,66	74,83	50,79	- 43,72
<i>Gegenwert Pflichtlehre²</i>	4,88	3,93	263,50	302,07	6.089,96
<i>Reisekosten Lehrbeauftragte</i>	183,01	181,99	134,48	96,97	- 47,01
<i>Reisekosten Veranstaltungsleitung</i>	0,15	1,36	0,51	0,59	293,33

¹ Kosten der Lehre inkl. Reisekosten ohne Sachkosten (z.B. Saalmieten) und Overhead

² Da die PH über keine Kosten- und Leistungsrechnung verfügten, standen die tatsächlichen Kosten für die Pflichtlehre nicht zur Verfügung. Diese wurde daher mit dem Honorarsatz lit. a (41,10 EUR je UE) bewertet.

Quellen: PH–Online; BMB

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Da die Anzahl der Lehrveranstaltungen zurückging und die PH bei den Honoraren, den Reisekosten und den Leiterhalbtagen Kosten einsparten, verringerten sich auch die Kosten der Fortbildung.

(2) Die Auswertung der Kosten je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit ergab folgendes Bild:

Tabelle 34: Kosten Fortbildung je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in EUR				
öffentliche PH					
Kosten/Lehrveranstaltung	581,87	595,28	528,00	481,66	– 17,22
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	29,11	30,29	27,66	21,96	– 24,45
Kosten/Unterrichtseinheit	66,82	68,59	64,02	58,62	– 12,27
PH Niederösterreich					
Kosten/Lehrveranstaltung	659,37	639,73	547,98	484,93	– 26,46
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	30,26	31,18	30,38	22,56	– 25,45
Kosten/Unterrichtseinheit	78,86	78,61	69,71	60,77	– 22,94
PH Steiermark					
Kosten/Lehrveranstaltung	576,40	588,04	588,17	550,15	– 4,55
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	27,57	27,22	27,10	24,63	– 10,66
Kosten/Unterrichtseinheit	64,15	61,41	67,01	56,54	– 11,86

Quellen: PH-Online; BMB

Im Zeitablauf gingen die Kosten je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit zurück.

37.2

Der RH stellte fest, dass die Kosten der Fortbildung der öffentlichen PH in den Studienjahren 2011/2012 bis 2014/2015 um rd. 26 % (von rd. 8,54 Mio. EUR auf rd. 6,37 Mio. EUR) sanken. Der RH anerkannte die Einsparungsmaßnahmen der PH Niederösterreich, wodurch ihre Kosten der Fortbildung stärker sanken als im Österreichdurchschnitt. Der RH wies darauf hin, dass an der PH Steiermark die Kostensenkung geringer war als im Österreichdurchschnitt.

Der RH hielt fest, dass die durchschnittlichen Kosten je Lehrveranstaltung, je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und je Unterrichtseinheit sowohl im Österreichdurchschnitt als auch an der PH Niederösterreich und der PH Steiermark sanken.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Weiterbildung

- 38.1** (1) Die Kosten der Weiterbildung der öffentlichen PH, der PH Niederösterreich und Steiermark entwickelten sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Tabelle 35: Kosten Weiterbildung, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
in 1.000 EUR					in %
öffentliche PH					
Kosten ¹	3.356,81	4.744,98	4.933,34	4.582,00	36,50
davon:					
Honorare Lehrbeauftragte	2.054,20	2.992,16	2.631,92	2.033,04	- 1,03
Gegenwert Pflichtlehre ²	1.150,82	1.566,93	2.141,27	2.439,10	111,94
Reisekosten Lehrbeauftragte	151,79	185,89	160,15	109,86	- 27,62
PH Niederösterreich					
Kosten ¹	558,29	904,66	1.070,61	930,43	66,66
davon:					
Honorare Lehrbeauftragte	420,89	683,50	676,33	433,91	3,09
Gegenwert Pflichtlehre ²	91,86	155,70	331,64	458,23	398,84
Reisekosten Lehrbeauftragte	45,54	65,46	62,64	38,29	- 15,92
PH Steiermark					
Kosten ¹	559,08	656,18	640,07	507,91	- 9,15
davon:					
Honorare Lehrbeauftragte	259,07	299,41	294,76	188,06	- 27,41
Gegenwert Pflichtlehre ²	285,20	339,02	332,03	314,65	10,33
Reisekosten Lehrbeauftragte	14,81	17,75	13,28	5,20	- 64,89

¹ Kosten der Lehre inkl. Reisekosten ohne Sachkosten (z.B. Saalmieten) und Overhead

² Da die PH über keine Kosten- und Leistungsrechnung verfügten, standen die tatsächlichen Kosten für die Pflichtlehre nicht zur Verfügung. Diese wurde daher mit dem Honorarsatz lit. a (41,10 EUR je UE) bewertet.

Quellen: PH-Online; BMB

Die Entwicklung der Kosten für die Weiterbildung korrespondierte mit der Entwicklung der Anzahl der Lehrgänge und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe Tabelle 9): Die Anzahl der Lehrgänge stieg österreichweit und an der PH Niederösterreich, an der PH Steiermark ging sie zurück.

(2) Die Auswertung der Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer ergab folgendes Bild:

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Tabelle 36: Kosten Weiterbildung je Lehrveranstaltung und je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

Studienjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	in EUR				
öffentliche PH					
Kosten/Lehrveranstaltung	1.863,86	2.006,33	1.956,90	2.015,84	8,15
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	74,21	73,33	72,63	72,64	- 2,12
PH Niederösterreich					
Kosten/Lehrveranstaltung	1.546,77	1.763,46	1.749,36	1.670,43	7,99
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	58,30	62,77	62,65	60,38	3,57
PH Steiermark					
Kosten/Lehrveranstaltung	1.309,32	1.367,04	1.397,54	1.238,80	- 5,39
Kosten/Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	62,91	63,92	58,02	46,84	- 25,54

Quellen: PH-Online; BMB

Im überprüften Zeitraum stiegen die durchschnittlichen Kosten je Lehrveranstaltung im Österreichdurchschnitt um rd. 8 %, während die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer um rd. 2 % sanken. Zwar stiegen in diesem Zeitraum die Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an der PH Niederösterreich, sie lagen – absolut betrachtet – dennoch deutlich unter dem Österreichdurchschnitt. An der PH Steiermark sanken die Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und lagen – absolut betrachtet – insbesondere im Studienjahr 2014/2015 erheblich unter dem Österreichdurchschnitt.

38.2

Der RH hielt fest, dass die Kosten der Weiterbildung der öffentlichen PH im Zeitraum 2011 bis 2014 aufgrund der vermehrten Anzahl an Lehrgängen um rd. 37 % von rd. 3,36 Mio. EUR auf rd. 4,58 Mio. EUR stiegen. Die Kosten der Weiterbildung an der PH Niederösterreich spiegelten deutlich den dortigen Ausbau der Lehrgänge wider, in der Steiermark die Einsparungsmaßnahmen bei den Lehrgängen.

Die stark divergenten Kosten je Lehrveranstaltung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer waren auf das unterschiedliche Angebot an Lehrgängen der einzelnen PH zurückzuführen.

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Schlussempfehlungen

39

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMB

- (1) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen im Bildungsdokumentationsgesetz geschaffen werden, die der Schulaufsicht Abfragen von Fortbildungsdaten ermöglichen. Weiters wären dafür auch die technischen Voraussetzungen zu schaffen. (**TZ 3**)
- (2) Die Wirkungsziele des Detailbudgets (30.01.05 Lehrer/innenbildung) betreffend die Pädagogischen Hochschulen (PH) wären um die Fort- und Weiterbildung zu ergänzen. (**TZ 4**)
- (3) Auf die Festlegung jährlicher Schwerpunkte für die Berufsbildung wäre zu verzichten. Gegebenenfalls wären die allgemeinen längerfristigen Schwerpunkte zu adaptieren, um für alle Schularten längerfristige Entwicklungsperspektiven und Planungssicherheit zu gewährleisten. (**TZ 8**)
- (4) Eine neue, aussagekräftige Kategorisierung für die Lehrveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung in PH-Online, die auch für Controllingzwecke verwendet werden kann, wäre unter Einbindung der Pädagogischen Hochschulen zu erarbeiten. Eine entsprechende Einschulung der Pädagogischen Hochschulen wäre vorzunehmen, um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen. (**TZ 8**)
- (5) Die Wirkung des „Bundeszentrums Onlinecampus Virtuelle PH“ wäre zu evaluieren. Bei dieser Evaluation wären auch Alternativkonzepte zur Dissemination von E-Learning einzubeziehen. (**TZ 11**)
- (6) Die Maßnahmen wären fortzusetzen, um die Qualität in der Fort- und Weiterbildung zu optimieren und weiter zu verbessern. (**TZ 15**)
- (7) Die Organisationsstruktur des Ressorts wäre hinsichtlich einer Verlagerung der Agenden für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Berufsbildung in die Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) weiterzuentwickeln. (**TZ 17, TZ 28**)
- (8) Die Notwendigkeit der Koordination der Fort- und Weiterbildung in den pädagogischen Sektionen wäre zu klären. (**TZ 17**)

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



- (9) Die Organisation der bundesweiten Lehrveranstaltungen wäre zu vereinheitlichen. (TZ 22)
- (10) Die Koordination der bundesweiten Lehrveranstaltungen im BMB wäre zu verbessern, um das Ausmaß der zentralen bundesweiten Lehrveranstaltungen zu erhöhen und um damit die eingesetzten Mittel besser zu nutzen. (TZ 22)
- (11) Die Gesamtkoordination der bundesweiten Lehrveranstaltungen wäre – wie im Organisationsplan vorgesehen – an die Abteilung III/1 zu übertragen. (TZ 22)
- (12) Es wäre weiterhin auf die Pädagogischen Hochschulen einzuwirken, dass sie verstärkt Lehrveranstaltungen in der ununterrichtsfreien Zeit anbieten. (TZ 24, TZ 27)
- (13) Die bundesweiten Lehrveranstaltungen insbesondere die berufsbildenden wären vermehrt in der ununterrichtsfreien Zeit (Samstage, Ferien) abzuhalten. (TZ 25)
- (14) Die Anzahl an Abteilungen im BMB, die den Pädagogischen Hochschulen Personal und Sachressourcen zuwiesen, wäre noch weiter zu konzentrieren. (TZ 28, TZ 29)
- (15) Auf die Zuteilung von weiteren Tranchen bei den Budgetmitteln für Lehrbeauftragungen wäre zu verzichten und den Pädagogischen Hochschulen wären die endgültigen Auszahlungshöchstbeträge so früh wie möglich bekanntzugeben. (TZ 28)
- (16) Gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen wäre eine Flexibilisierung der Ressourcenzuteilung für die Fort- und Weiterbildung auszuarbeiten. Dabei wäre auf eine inhaltliche Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen zu achten. (TZ 29, TZ 31)
- (17) Das Ausmaß der Verschiebung des Ressourceneinsatzes zwischen Ausbildung und Fort- und Weiterbildung wäre österreichweit zu evaluieren und gegebenenfalls wären Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. (TZ 30)
- (18) Gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen wäre ein Modus zur Berücksichtigung von Leistungen des Lehrpersonals der Pädagogischen Hochschulen bei der Abrechnung der bundesweiten Lehrveranstaltungen zu entwickeln. (TZ 31)

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



- (19) Bei Implementierung der neuen Organisationsstruktur wäre verstärkt die Gesamtsicht bei der Steuerung und beim Controlling der Pädagogischen Hochschulen zu berücksichtigen. (TZ 32)
- (20) Eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die Pädagogischen Hochschulen wäre einzuführen. (TZ 33, TZ 34)
- (21) Der eingeschlagene Weg – mittels Kennzahlen die Ressourcenausstattung bei den Ziel- und Leistungsplangesprächen zu analysieren – wäre fortzusetzen und damit auch vergleichbare Personalausstattungen der einzelnen Pädagogischen Hochschulen sicherzustellen. (TZ 34)
- (22) Auf eine Überarbeitung des Lehrbeauftragtengesetzes bzw. der Einreichungsverordnung wäre hinzuwirken. Die Überarbeitung sollte auf eine eindeutige Zuordnung der Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu den Vergütungskategorien und auf eine Streichung der Vergütungen für Veranstaltungsleitungen abzielen. (TZ 36)

BMB, PH Niederösterreich und PH Steiermark

- (23) Das Fortbildungsverhalten der Lehrpersonen wäre zu analysieren und Maßnahmen wären für jene Schularten zu treffen, deren Lehrpersonen kein zufriedenstellendes Fortbildungsverhalten aufwiesen, um auch dort eine ausreichende Fortbildung der Lehrpersonen sicherzustellen. (TZ 6)
- (24) Die Absagen von Lehrveranstaltungen wären (laufend) zu analysieren und die Ergebnisse wären bei künftigen Planungen einfließen zu lassen, um den verlorenen Planungsaufwand so gering wie möglich zu halten. (TZ 14)
- (25) Angesichts der angespannten Finanzlage des BMB wäre der seit 2014 begonnene Einsparungskurs konsequent fortzusetzen. (TZ 33)

PH Niederösterreich

- (26) Der Rückmeldeprozess der Lehrgangsleiterinnen und –leiter an das Department 2 (Qualität – Qualitätssicherung, Evaluierung) wäre zu verbessern, um über verwertbare Informationen zu den Lehrgängen zu verfügen. (TZ 16)
- (27) Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation zwischen Ausbildung einerseits sowie Fort- und Weiterbildung andererseits wären zu setzen. (TZ 18)

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



- (28) Die Raumbewirtschaftung der eigenen Räumlichkeiten – insbesondere nach Fertigstellung des Standorts Baden – wäre zu verbessern. (TZ 23)
- (29) Eine Reduktion der externen Saalmieten wäre anzustreben. (TZ 23)
- (30) Das Angebot der „Pädagogischen Sommertage“ wäre zu attraktivieren, um die relativ hohe Anzahl an Absagen (rd. 31 %) bei den geplanten Lehrveranstaltungen zu verringern. (TZ 26)

PH Steiermark

- (31) Angesichts der nachhaltigen Wirkung von Lehrgängen wären bei der Festlegung des Lehrveranstaltungsangebots Lehrgänge entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen zu forcieren. (TZ 7)
- (32) Systematische Befragungen aller Stakeholder wären durchzuführen und die Ergebnisse wären bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen. (TZ 9)
- (33) Die regionalen Lehrveranstaltungen wären stärker inhaltlich und finanziell in die Pädagogische Hochschule zu integrieren. Die Pflichtschulinspektorinnen und –inspektoren wären im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion einzubeziehen. (TZ 10)
- (34) Ein Konzept zum Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung wäre zu entwickeln. (TZ 11)
- (35) Die bestehenden Ansätze wären zu einem effektiven Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln und für die Kernprozesse der Pädagogischen Hochschule wären aktuelle Prozessbeschreibungen festzulegen. (TZ 15, TZ 16, TZ 20, TZ 21)
- (36) Ein Konzept zur Lehrgangsevaluation unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit wäre zu entwickeln. (TZ 16, TZ 21)
- (37) Die Fragebögen für die Lehrveranstaltungsevaluierungen wären zu überarbeiten. (TZ 16)
- (38) Bei der Implementation des neuen Organisationsplans wäre einer Gesamtkoordination der Fort- und Weiterbildung Rechnung zu tragen. (TZ 18)
- (39) Den betroffenen Instituten wären die Budgetmittel für die bundesweiten Lehrveranstaltungen separat zuzuteilen, um deren Durchführung sicherzustellen. (TZ 31)

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



PH Niederösterreich und PH Steiermark

- (40) Der Einsatz von E-Learning in der Fort- und Weiterbildung wäre zu forcieren. (TZ 11)
- (41) Bei der Organisation von schulinternen bzw. schulübergreifenden Lehrpersonenfortbildungen wäre vermehrt auf deren Nachhaltigkeit zu achten, um eingeleitete Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse adäquat zu begleiten und zu unterstützen. (TZ 12)
- (42) Bei den angebotenen Lehrveranstaltungen wäre vermehrt auf deren Nachhaltigkeit und Transferwirkung in die Unterrichtspraxis zu achten. Dies könnte beispielsweise mit mehrteiligen Lehrveranstaltungen erreicht werden. (TZ 13)
- (43) Entsprechende Maßnahmen wären zu setzen, um die Lehrenden für die Bedeutung der Evaluation zu sensibilisieren, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und damit aussagekräftige Daten zur Verfügung zu haben. (TZ 16)
- (44) Die Lehrveranstaltungen wären vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten. Dies gilt ganz besonders für Lehrveranstaltungen für die mittleren und höheren Schulen – insbesondere die berufsbildenden. (TZ 24, TZ 25)
- (45) Die Sommerinitiativen wären weiter zu forcieren und auszubauen. (TZ 26)
- (46) Auf die Nachhaltigkeit der Einsparungsmaßnahmen wäre zu achten. (TZ 30)

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Anhang

Entwicklung des Anteils der Lehrpersonen nach Schularten, die an Fortbildungslehrveranstaltungen teilnahmen, PH Niederösterreich und PH Steiermark, Studienjahre 2011/2012 bis 2014/2015

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung 2011/2012 bis 2014/2015
	Anzahl			in %	
PH Niederösterreich					
Volksschule	16.404	22.403	19.886	17.393	6,0
Neue Mittelschule/Hauptschule	17.148	15.910	14.989	13.901	- 18,9
Polytechnische Schule	622	713	632	660	6,1
Berufsschule	998	1.023	1.137	1.087	8,9
AHS	6.954	7.275	7.501	6.064	- 12,8
Technisch–gewerbliche Schulen	1.364	1.366	1.489	1.634	19,8
Kaufmännische Schulen	1.483	1.377	1.372	1.462	- 1,4
Humanberufliche Schulen	2.254	2.628	3.144	1.863	- 17,3
PH Steiermark					
Volksschule	10.929	11.972	14.635	13.583	24,3
Neue Mittelschule/Hauptschule	11.812	14.265	14.506	11.783	- 0,2
Polytechnische Schule	846	762	852	834	- 1,4
Berufsschule	847	1.042	1.004	888	4,8
AHS	7.632	7.510	8.373	7.131	- 6,6
Technisch–gewerbliche Schulen	1.569	1.647	1.591	1.200	- 23,5
Kaufmännische Schulen	1.742	2.097	1.314	1.617	- 7,2
Humanberufliche Schulen	2.254	2.400	1.939	1.796	- 20,3

Quellen: PH-Online; BMB

Bericht des Rechnungshofes

Lehrpersonenfort- und –weiterbildung



Wien, im Jänner 2017

Die Präsidentin:

i. V. Mag. Wolfgang Wiklicky

R

H